

## Niederschrift

über die in der **12.** Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg am **15. April 2024** in dem Sitzungssaal Westerwald (1. OG Altbau) des Kreishauses in Limburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

### Anwesend:

Hölz, Burkhard (CDU)	Ausschussvorsitzender
Rompf, Peter (SPD)	stellv. Ausschussvorsitzender
Finger, Ulrich (SPD)	Ausschussmitglied
Föh-Harshman, Anke (B90 / DIE GRÜNEN)	Ausschussmitglied
Grän, Tobias (CDU)	Ausschussmitglied
Hofmeister, Andreas (CDU)	Ausschussmitglied
Horz, Georg (FW)	Ausschussmitglied
Koschel, Mario (CDU)	Ausschussmitglied
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Ausschussmitglied
Schneider, Elisabeth (CDU)	Ausschussmitglied
Weyrich, Kerstin (B90 / DIE GRÜNEN)	Ausschussmitglied

### Kreisausschuss:

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter

### Zuhörer aus dem Kreistag:

Pabst, André

### Verwaltung:

Karl, Simone, Schriftführerin, Amt für den Ländlichen Raum  
Hochheim, Anett-Christin, Amtsleiterin Amt f.d. Ländlichen Raum  
Meister, Dana, Referat Büro Landrat  
Kieserg, Jan, Referat Büro Landrat  
Hörter, Klaus, Technischer Betriebsleiter EGW  
Nijssen, Verena, Klimaschutzmanagerin

### von der Presse:

Göckel, Rolf, VRM

### Gäste

Erlar, Martin, Waldbrunn, Jägervereinigung Oberlahn  
Dr. Steinhauer, Wilfried, Waldbrunn, Veterinärmediziner und Rinderzüchter  
Milimonka, Mirko, Villmar, geförderter Schafhalter  
Jokisch, Susanne, Wolfszentrum Hessen, HLNUG  
Ploens, Annika, Wolfszentrum Hessen, HLNUG  
Laßmann, Stefan, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg  
Laux, Stefan, Schulleiter Friedrich-Dessauer-Schule Limburg  
Schenk, Andreas, GaLaBau GmbH

## Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Aktives Management der Wolfspopulation (AT-16/2023)
3. Prüfantrag Unterstützung eines Solarcamps (AT-29/2023)

### 1. Geschäftliches

Herr Hölz begrüßt die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Gäste. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der 11. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

-----

### 2. Aktives Management der Wolfspopulation

AT-16/2023

#### Bericht Martin Erler, Jägervereinigung Oberlahn:

Der Wolf ist das größte Jagdtier. Sichtungen gab es bei Jagden in Merenberg und Lahr. Wolfsrisse sind nicht sicher nachgewiesen – DNA der Restbeutegreifer wie Fuchs erschweren den Nachweis im Labor. Generell ist es so, dass der Wolf in Ostdeutschland ganze Populationen an Muffelwild zerstört hat. Große Probleme gibt es zudem mit wildernden Hunden, aber auch – neu – der Goldschakal und Marderhunde richten Schäden am Wild an – der Wolf als Konkurrenz ist noch nicht flächendeckend vorhanden. Im Vergleich zum 19. Jahrhundert leben wir in einer Kulturlandschaft und haben mehr als doppelt so viele Einwohner. Ein großes Problem ist ein Unfall mit Wolf im Straßenverkehr – Jäger und Polizei dürfen einen verletzten Wolf nicht erschießen, nur nach Rücksprache mit dem Wolfsbeauftragten. Treibjagden im Revier mit Wölfen sind problematisch, da der Wolf geschossenes Wild schneller erreichen kann als die Jäger. Ein Wolfsmanagement ist seiner Meinung nach notwendig, ähnlich wie am Balkan, den nordeuropäischen Ländern und Frankreich – hier darf der Wolf bejagt werden, dies mit unterschiedlichen Vorgaben.

Frau Jokisch ergänzt auf Rückfrage: Der Beschluss zum Abschuss eines Wolfes ergeht vom RP Gießen.

#### Bericht Dr. Wilfried Steinhauer, Veterinärmediziner und Rinderzüchter

Herr Dr. Steinhauer berichtet aus seinen Erfahrungen mit Wölfen in den Pyrenäen – hier würden 300 Charolais-Rinder durch sehr große Hütehunde bewacht, die als Erzfeind des Wolfs gelten. Er sei kein Gegner des Wolfes, aber die Voraussetzungen müssten stimmen. Der Wolf dürfe erst gar nicht in die Herde kommen, sonst sei diese nicht mehr zu hüten. Die sehr großen Hütehunde aber sowie die Strom-Weidezäune im Freien seien auch für Spaziergänger ein Problem. Wolfssicher seien zudem nur die Zäune im Tierpark. Er geht davon aus, dass ein Wolfs-Nachweis nach Rissen politisch nicht gewollt ist. Der Wolf dürfe nicht über die Nutztiere gestellt werden. Er fragt abschließend, weshalb man denn nicht den Wolf einzäune.

#### Bericht Mirko Milimonka, Villmar, geförderter Schafhalter

Die Menschen wollen Natur und Umwelt. Wölfe aber auch Rinder- und Schafhaltung auf der Weide seien gewünscht. Er fragt, was passiert, wenn die Wölfe sesshaft werden und sich vermehren? Er habe bereits Weideschutzzäune gebaut mit Förderung - aber was passiert, wenn der Wolf da war? Die Tiere sollen im Freien gehalten werden, gesundes Fleisch aus Weidehaltung ist gefragt. Die Anschaffung von Herdenschutzhunden wirft ebenfalls viele Fragen auf, beispielsweise nach dem Witterungsschutz – auch das Bellen der Hunde, die im Freien sind, werde sicherlich Beschwerden nach sich ziehen. Die Wolfshotline sei nur sehr schwer erreichbar. Seine Fördergelder von den Anträgen aus Oktober habe er bislang noch nicht erhalten.

#### Susanne Jokisch vom Wolfszentrum

erwidert, die Wolfshotline sei täglich erreichbar. Auch hier arbeiten Ehrenamtler.

Es gebe ein aktives Monitoring mit Fotofallen, um die Territorien zu ermitteln, Anzahl der Wölfe und evtl. Nachwuchs, um die Öffentlichkeit zu informieren. Es gab bereits eine Steigerung der Beteiligung – die letzten 5-6 Jahre waren nur Ehrenamtler tätig. Sie dokumentieren Fälle und nehmen vor Ort DNA-Proben. Die Kadaver werden ins LLH Gießen gebracht, auf DNA und auf Krankheiten untersucht sowie auf Fraß- und Schleifspuren. Einen gesicherten Wolfsnachweis gibt es nur nach diesem Standard-Monitoring. Meist erfolgt die Dokumentation aufgrund einer Indizienlage wegen der Kontamination durch andere Tiere. Bei einem Wolfs-Nachweis können Weidetierhalter erst danach einen Antrag stellen.

Es muss außerdem nachgewiesen werden, dass es sich nicht um einen Hybriden handelt.

Bisher wurden 5 Hybride nachgewiesen, diese wurden zum Abschuss freigegeben.

Hessen hat bisher wenig Erfahrung mit Abschüssen. Der Jäger wird zum Eigenschutz anonym ausgewählt. Bisher gab es noch keinen entsprechenden Beschluss in Hessen.

Hingewiesen wird auf die Wolfsbroschüre vom HLNUG, auf Wolfszentrum und Wolfsmonitoring.

Das Zentrale Referenzlabor Senckenberg in Gelnhausen erhält die Info, wenn ein Wolf in einem anderem Bundesland nachgewiesen wurde. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Bundesländern.

Herden-Grundschatz ist festgelegter Standard.

Wölfe springen selten über Zäune, laufen eher durch Zäune – oder springen durch die Litzen. Die förderfähige Zaunhöhe liegt bei 120 cm:

Mirko Milimonka hat seine Zäune fachgerecht aufgebaut – das könnten Hobbyhalter häufig nicht - Wölfe hätten dann leichtes Spiel - lernten daraus und schadeten somit den Nutztierhaltern. Er fragt, wer die Tierhalter berät? Wie soll das Zusammenleben mit dem Wolf in Zukunft aussehen für die Nutztierhalter? Er möchte eine Beratung und eine Planung für seine berufliche Zukunft.

Hier sieht man die Notwendigkeit politischer Entscheidungen, wie Festlegung der einer Obergrenze.

Am 10.10.2023 fand in Zusammenarbeit mit dem LLH ein Herdenschutztag in Bad Hersfeld statt – hier gab es praktische Beratung für Nutztierhalter.

#### Präsentation von Susanne Jokisch vom Wolfszentrum

Siehe Anhang 1 zum Protokoll

Einwand von Elisabeth Schneider: Förderung gibt es bisher nur für Schafhaltung, nicht für Rinder und Pferde. Dabei gibt es durchaus auch Unfälle mit Pferden nach aufscheuchen durch Wölfe; der Wolf riecht neugeborene Kälber auf der Weide und greift sie an. Es sei wichtig, die Wolfspopulation gering zu halten, die Bewilligungen sollten verdoppelt werden. Schließlich sei

die Genetik der Nutztiere wichtig, sonst entstehen auch hier große Schäden für Zuchttierhalter, weil ganze Generationen fehlten.

Peter Rompf fasst zusammen, dass Sinn und Zweck des Antrags war, welche Möglichkeiten der Landkreis hat, um Nutztierhaltern zu helfen. Im Ausschuss könne nicht die politische Lage geändert werden – die beiden anwesenden Landtagsab-geordneten sollen die Anregungen mitnehmen in den Landtag. Die ursprüngliche Idee war: was können wir als Kreistag besser machen, warum kommt Fördergeld nicht an? Warum werden nur Schafshalter entschädigt? Wie kann man eine bessere Zusammenarbeit mit WZH erreichen? Wie kann man helfen bei Bürokratieabbau?

Georg Horz äußert die Bitte, Infos zu erhalten vom WZH, gerade im Bezug auf Waldkindergärten. – Frau Plönes bestätigt, sie würden Infos sofort weitergeben.

Andreas Hofmeister stellt die Frage nach einer Abstimmung zwischen den Bundesländern. Im Bund- Länder-Treffen zum Monitoring geht es nicht um die Anzahl von Wölfen, die man akzeptieren kann, sondern um einzelne Wölfe und Rudel und deren Verhalten sowie darum, Individuen zu identifizieren, die Schaden stiften. Eine rechtliche Grundlage für die Bejagung muss geschaffen werden und ein Management sollte mit allen Beteiligten stattfinden.

Marion Schardt-Sauer, die den Antrag in den Ausschuss eingebracht hat, fordert ebenso, die Landesregierung mit Hilfe einer Resolution zum Handeln aufzufordern. Die bisherige Praxis von Förderung und Grundschutz sei so auf Dauer nicht umsetzbar und wenig praktikabel.

Anke Föh-Harshman fragt nach Vergrämungsmaßnahmen, wie z.B. durch Gummigeschosse. Antwort Frau Ploenes: diese Methode habe sich nicht bewährt. Bei Angriffen auf Menschen würde der Wolf erlegt werden.

Anke Föh-Harshman dankt zudem für die sehr sachliche Diskussion.

Mirko Milimonka fragt: „wie unterstützt mich der Kreis?“

Landrat Köberle antwortet, dass der Wolf bereits ein wichtiges Thema sei in der Kreisspitze. Die Frage, wo kommen die Wölfe her? Über alle Jahre gab es einen deutlichen Anstieg der Wolfspopulation und der Wolfsrisse, seit 2023 signifikant – wie kann man Maßnahmen ableiten? Bei diesem wichtigen Thema hat der Kreis diese Entwicklung – insbesondere die der Wolfsrisse – im Auge. Wenn der Trend anhält müssen Bund und Land gesetzmäßig handeln. Zudem seien wegen Instandhaltungsproblemen eines Dienstleisters der WI-Bank noch keine Auszahlungen für Weidarbeiten erfolgt.

Anett-Christin Hochheim ergänzt: Die WI-Bank-Dienstleister sind derzeit überfordert. Weidetierschutz wird hinten angestellt zugunsten der Agrarförderung. Die Auszahlungen können nicht vor Juli/ August erfolgen. Vor einer Bewilligung darf aber nicht angefangen werden, Material zu kaufen und den Schutz aufzubauen. Der Grundschutz und darüber hinausgehende Maßnahmen sind praktikabel.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat eine AG Weidetierschutz gebildet, in der sie auch Mitglied ist. Es werden Informationen ans Ministerium weitergegeben sowie Anträge auf Änderung der Richtlinie. Ferner sollten alle Weidetierhaltungen in die Förderung einbezogen werden, auch Hobbytierhaltung und auch Pferde und Rinder. Eine Novellierung der Richtlinie ist noch in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien.

Herr Hölz bedankt sich für die rege Diskussion, der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

-----

### **3. Prüfantrag Unterstützung eines Solarcamps**

**AT-29/2023**

#### Bericht Stefan Laßmann, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Die Handwerksbetriebe haben große Probleme mit Nachwuchs. Kleine Betriebe sind nicht mehr tragfähig, die Nachfolge fehlt häufig, man findet keine Azubis. Erneuerbare Energien werden fast nur über das Handwerk realisiert, es fehlen aber Fachkräfte. Azubis sind von den Schulen her schlecht vorgebildet. Es gibt deutliche Umschwünge in den Berufsbildern durch neue Technologien. Gesucht werden auch Abiturienten für Handwerksberufe.

Das Solarcamp hält er für eine gute Idee. Es sei eine gute Möglichkeit, junge Menschen ans Handwerk heranzuführen. Schulen werben leider nicht für das Handwerk. Was selten wird, wird teurer → evtl. könne man durch gute Verdienstmöglichkeiten neue Azubis gewinnen. Er unterstützt deshalb gerne die Idee, Details können besprochen werden.

Klaus Hörter merkt an, dass Dächer der kreiseigenen Liegenschaften aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, aber Freiflächen des Kreises würden zur Verfügung gestellt.

#### Bericht Stefan Laux, Schulleiter Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Er hält das Solarcamp für eine gute Möglichkeit, für die Thematik zu sensibilisieren. Es gibt starke Veränderungen der Berufsbilder. Nur 20 % der Schüler gehen ins Handwerk, 18 % „verschwinden“ (Influencer u.ä.). Man könne junge Menschen für das Handwerk begeistern, davon profitiert auch eine technische Berufsschule. Es gebe sehr viele Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, man bräuchte allerdings mehr Räume für die Ausbildung. In diesem Bereich gibt es also keine Nachwuchssorgen, eher bei Dachdeckern, Maurern und Zimmerleuten. Wir müssten junge Menschen auch für diese Gewerke begeistern. Auch für dieses Thema könnte man die Schüler sensibilisieren, wie z.B. im Limburger Modell der Schulen im Kreis. Auch eine Kombination mit der Berufsorientierung kann er sich vorstellen, aber nicht unbedingt in einem 14-tägigen Kurs. Für neue Themen wie Solar, Robotic, KI ist die Bereitschaft in der Schülerschaft da.

Er denkt nicht, dass durch das Solarcamp Fachkräfte-Nachwuchs generiert werden kann. Wichtig ist die Sicherung der Berufsschulstandorte, nur ein heimatnaher Standort der Berufsschulen bringt Nachwuchs ins Handwerk.

Auf Frage von Georg Horz antwortet er: die 18% „unter dem Radar“ reichen nicht, um Fachkräftemangel zu beheben. Zuwanderung ist zwingend notwendig.

Elisabeth Schneider widerspricht: Das Potential bei den Schülern sei da, man muss sie nur fördern, das weiß sie aus eigener Erfahrung – sie wolle die Aussagen von Stefan Laux und Stefan Laßmann so nicht im Raum stehen lassen!

Anke Föh-Harshman ergänzt: Das Handwerk muss attraktiver werden, der Landkreis sollte hier Angebote machen. Das Solarcamp könne auch als Quereinstieg für Erwachsene dienen.

Ulrich Finger merkt an, dass es bereits früher ähnliche Bildungsangebote gab – hier konnte man das Handwerk kennen lernen und mit den Händen arbeiten - er hält deshalb das Solarcamp für eine gute Sache.

Marion Schardt-Sauer kritisiert, ein solches Projekt sei nicht die Aufgabe des Kreises. Auf die Aussage von Stefan Laux, dass für dieses Segment kein Bedarf besteht, möchte sie wissen, ob das so der Fall ist. In dem Fall würde dem Projekt ein zu hoher Verwaltungsaufwand gegenüber stehen.

Sie schlägt vor, den Prüfantrag erst dann zur Abstimmung zu bringen, wenn genauere Planungen vorliegen, zumal es ein weiteres Angebot dargestellt, neben dem Limburger Modell. Ihrer Meinung nach gehört die Abstimmung in den Schulausschuss.

Anke Föh-Harshman schließt sich dem Vorschlag von Frau Schardt-Sauer an, die Abstimmung in den Schulausschuss zu verweisen.

Sie dankt dem Landkreis für die Bereitschaft, Flächen zur Verfügung zu stellen.

**Herr Landrat Köberle schlägt vor, dass die KVHS in Zusammenarbeit mit der Dessauer-Schule und Handwerksbetrieben eine solche Aktion anbieten soll.  
Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu.**

-----

Herr Hölz bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Burkhard Hölz

gez. Simone Karl

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat



# Wolfsmonitoring in Hessen



©AdobeStock/Dennis

**Annika Ploenes und Susanne Jokisch**

Dezernat N2 Arten

Abteilung Naturschutz, Zentrum für Artenvielfalt

Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung,  
Klima und Landwirtschaft des Landkreises  
Limburg-Weilburg, 15. April 2024



# Die Rückkehr der Wölfe nach Hessen

Gezielte  
Ausrottung  
von Wölfen  
im 19. Jh.

Schutz-  
status +  
dt. Wieder-  
vereinigung  
90er Jahre

Erster  
Welpenwurf  
in der  
Lausitz im  
Jahr 2000

Erster  
sesshafter  
Wolf in  
Hessen im  
Jahr 2008



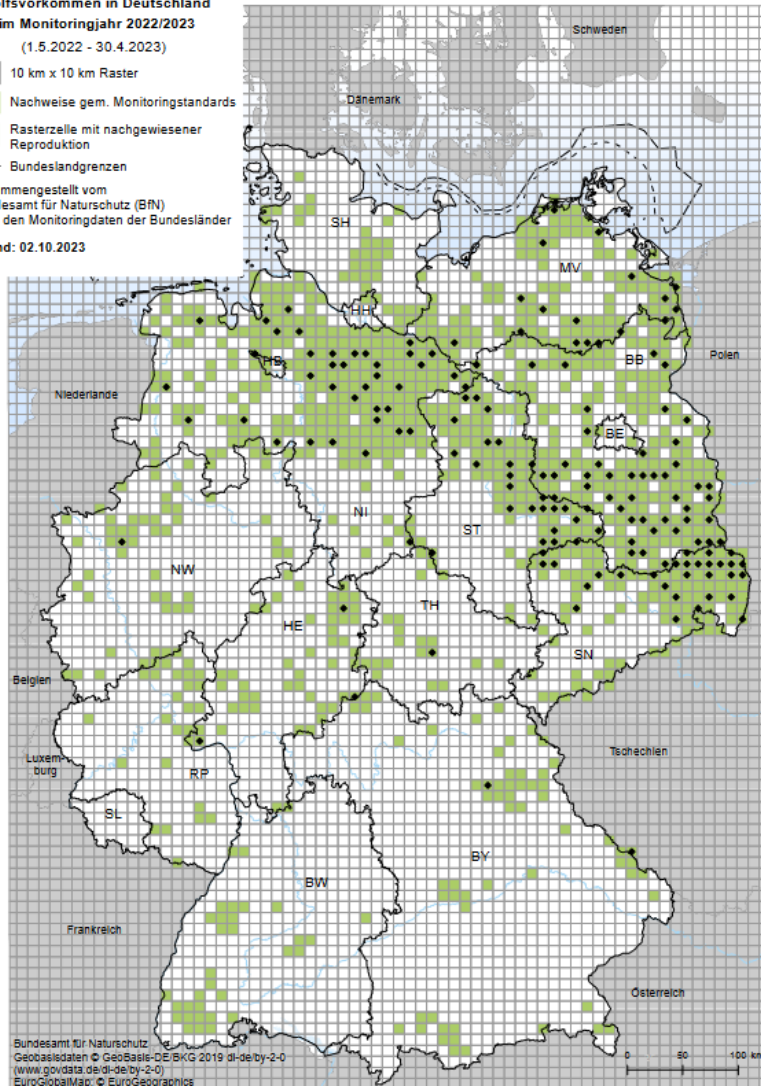
© Gomille





Wolfsvorkommen in Deutschland  
im Monitoringjahr 2022/2023  
(1.5.2022 - 30.4.2023)

- 10 km x 10 km Raster
  - Nachweise gem. Monitoringstandards
  - Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion
  - Bundeslandsgrenzen
- Zusammengestellt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) nach den Monitoringdaten der Bundesländer  
Stand: 02.10.2023



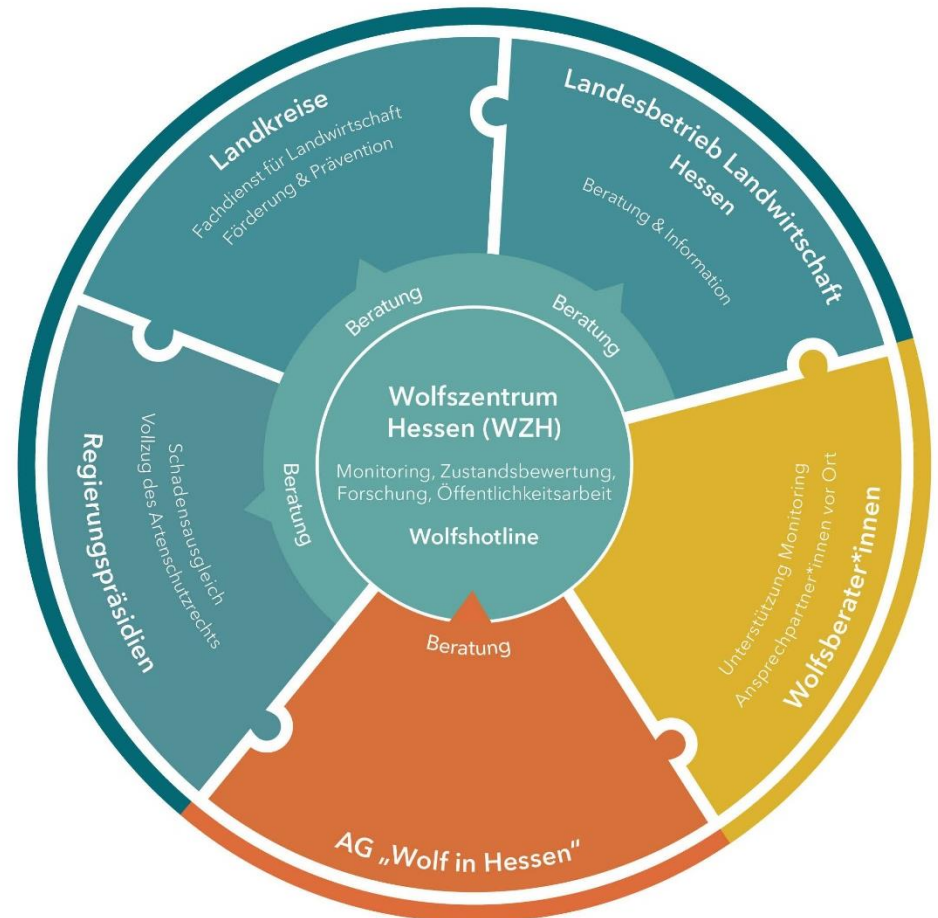
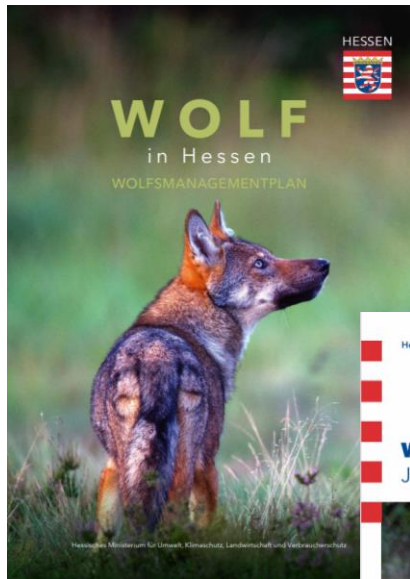
# Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr (MJ) 2022 / 2023

(01. Mai 2022 bis 30. April 2023)

<https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/besetzte-Rasterzellen>



# Hessisches Wolfsmanagement



[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/hmuklv\\_151122\\_wolfsboschuere\\_web\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/hmuklv_151122_wolfsboschuere_web_bf.pdf)

## Das Wolfszentrum Hessen

- angesiedelt beim HLNUG, Abteilung Naturschutz, Zentrum für Artenvielfalt
- technisch-wissenschaftliche Behörde, Sitz in Gießen
- Aufgaben:
  - ✓ Zentraler Ansprechpartner für fachliche Fragen
  - ✓ Durchführung des hessischen Wolfsmonitorings
  - ✓ Koordination der Schadensbegutachtung/ der WolfsberaterInnen
  - ✓ Bewertung von Wolfshinweisen, Nutzierrissen, Schadensfällen
  - ✓ Öffentlichkeitsarbeit
  - ✓ Wissenstransfer zu Wölfen in Hessen

## Hessisches Wolfsmonitoring

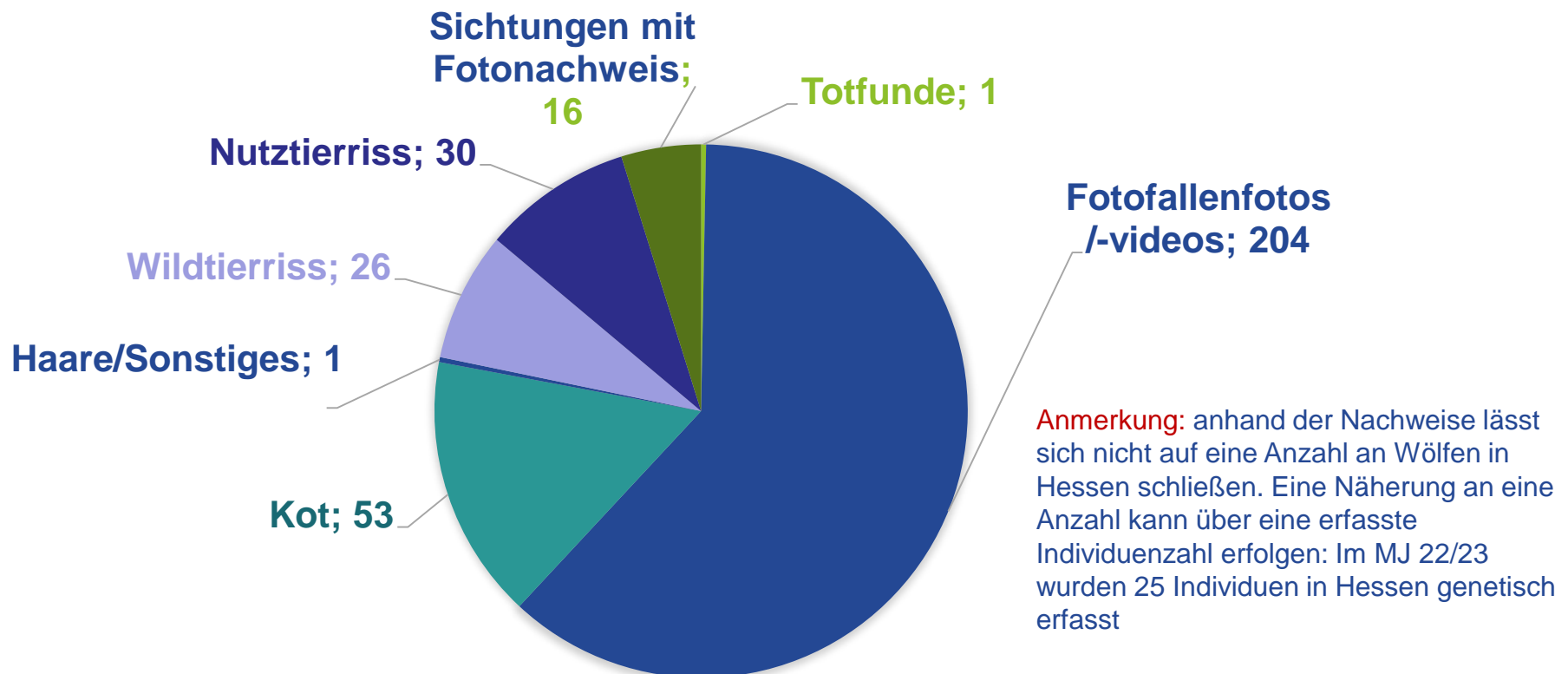
- Monitoring des Wolfsvorkommens in Hessen
- Anwendung von aktiven und passiven Methoden
- Meldungen von Hinweisen über ein **Online-Meldeportal**
- Hinweise sind z.B. Losungen, Sichtungen
- Auswertung erfolgt nach bundesweiten Monitoringstandards
- Aufbereitung der Daten für die Zusammenführung auf Bundesebene durch das BfN





## Monitoringergebnisse Hessen 2022/2023

- Auswertung von 807 Hinweisen
- davon wurden 331 als sichere Wolfsnachweise gewertet:



Monitoringjahr  
2022/ 2023

## Territorien in Hessen



### Laufendes Monitoringjahr 23/24

Territorium	Status	Welpen*
Butzbach	Paar	
Greifenstein	Einzeltier	
Ludwigsau	Einzeltier	
Rüdesheim	Rudel	2
Spangenberg	Einzeltier	
Wildflecken	Rudel	7

\* Mindestanzahl



# Meldungen und Wolfsnachweise in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg 2023

(Stand 10.04.2024)

- 14 Meldungen aus dem Landkreis LW  
→ 2 als C1-Nachweis gewertet, 1x Wildtierriss/ 1x Nutztierschaden
- 43 Meldungen aus dem Landkreis LD  
→ 12 als C1-Nachweis gewertet

## Ausweisung des Territoriums Greifenstein im September 23

→ Informationsmail am 21.9.2023 an die Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg mit der Bitte um Veröffentlichung und Weiterleitung der versendeten Informationen



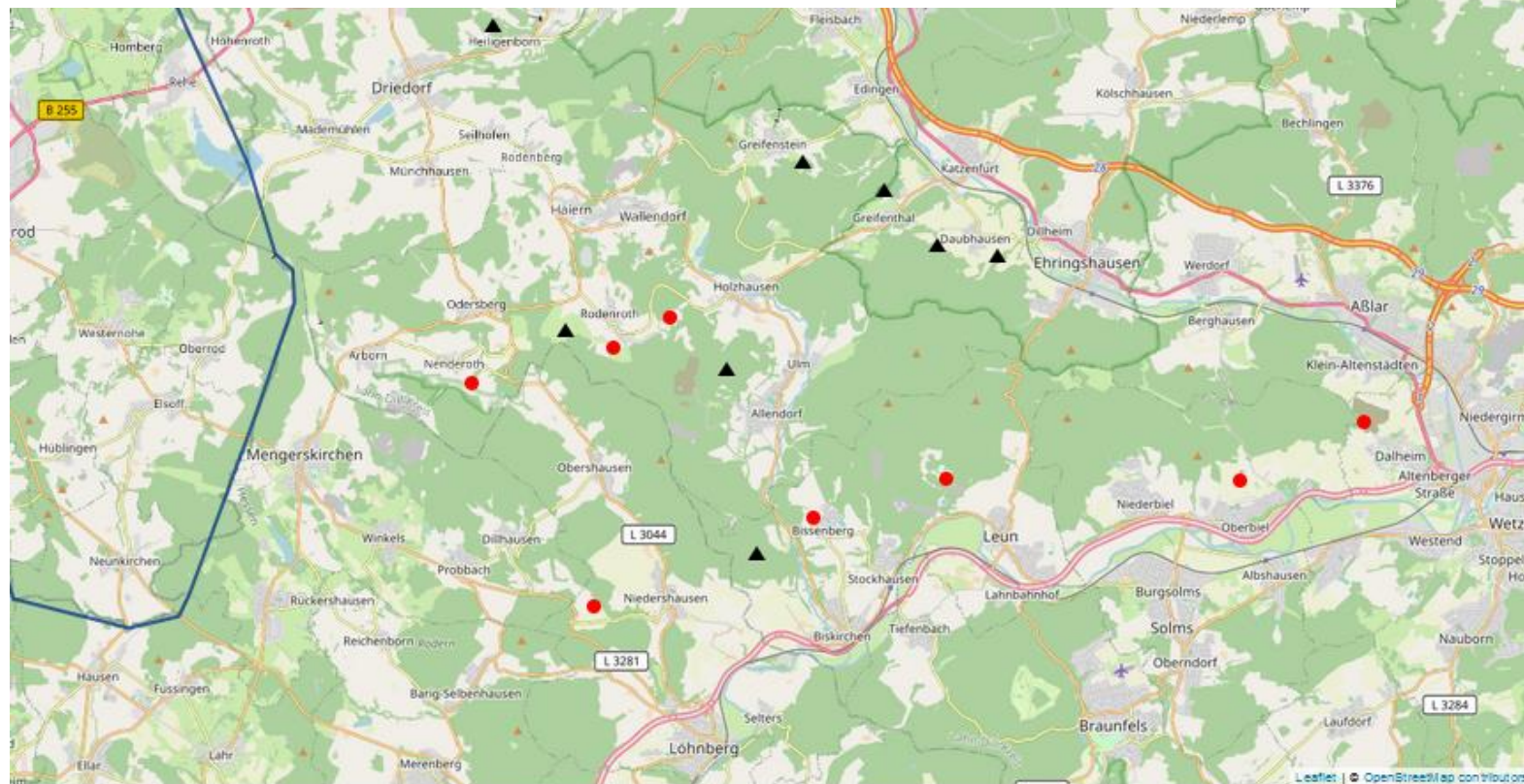
## Territorium Greifenstein

- liegt im Lahn-Dill-Kreis und in Teilen im Kreis Limburg-Weilburg
- Sesshafte Wölfin GW2479f
- Erster Nachweis im Herkunftsterritorium Leuscheid (LEU GW1415f x GW1896m)
- Erster Nachweis in Hessen am 25.10.2022 bei Greifenstein (seit dem 8 Nachweise, letzter am 13.11.23)
- Schwester des „Butzbacher Rüdens“ GW2554m
- 8-mal im Territorium nachgewiesen (10.22 – 13.11)
- 4-maliger Nachweis an Nutztierschaden





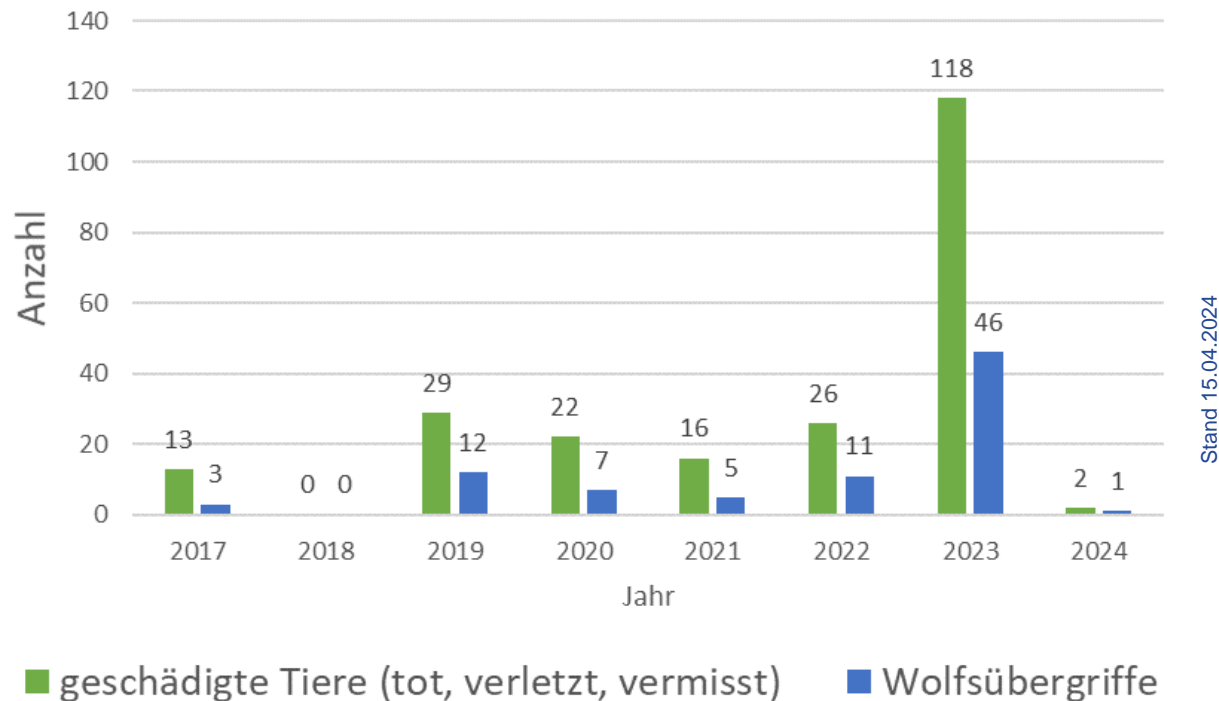
# C1- Nachweise im Territorium Greifenstein



Marker	Beschreibung
●	weibliches Individuum
■	männliches Individuum
▲	C1 ohne Individuennachweis

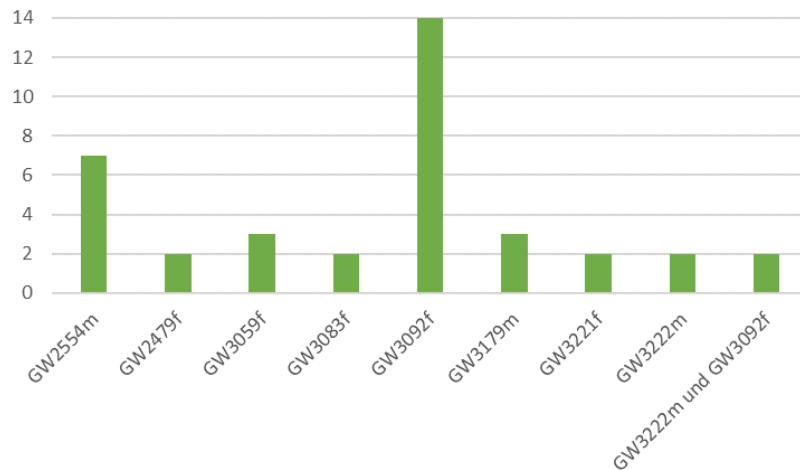
## Spannungsfeld Wolf & Weidetiere

- Konflikt: Wölfe unterscheiden nicht zwischen Nutz- und Wildtieren. Im Fokus steht „leichte Beute“



# Grundschutzbewertung bei den Übergriffen im Kalenderjahr 2023

Anzahl Übergriffe	46
Grundschutz nicht erfüllt	26
Grundschutz erfüllt	8
Keine Regelung	8
Nicht bewertbar	4



Übergriffe nach  
Individuum



## Begutachtung von Nutztierschäden

- Begutachtung erfolgt durch amtliche und ehrenamtliche WolfsberaterInnen (knapp über 90 Personen hessenweit)
- Kooperation mit Hessenforst seit Herbst 2022 → Funktionsbeschäftigte im Bereich Naturschutz
- Ehrenamtliche seit 2015 im Einsatz  
(direkte Kontaktmöglichkeit außerhalb der Sprechzeiten der Wolfshotline, Kontaktdaten auf der Homepage des WZH)
- Bereitschaftsdienste am Wochenende
- Regelmäßige praktische und theoretische Schulungen

Wolfshotline für Rissverdachtsfälle, täglich  
von 08:00 bis 16:00 Uhr, auch an Feiertagen:

**0641-200095 22**



## Was tun bei einem Nutztierschaden mit Verdacht auf Wolf?

1. bei verletzten Tieren: ggf. tierärztlich versorgen lassen  
bei Ausbruch von Tieren: sichern, ggf. Polizei verständigen  
bei toten Tieren: Abdecken des Kadavers
2. Offizielle Meldung des Rissverdachts über die Wolfshotline  
(innerhalb von 24 h, 0641-200095 22, täglich von 8-16 Uhr)
3. Begutachtung des Nutztierschadens & Probennahme durch eine/n WolfsberaterIn
4. ggf. pathologische Untersuchung im Landeslabor in Gießen
5. Amtliche Feststellung des Verursachers durch das WZH
6. Bei Verursacher Wolf: Antrag auf Billigkeitsleistung bei RP



## Ergebnis der Amtlichen Feststellung

Die Ermittlung des Verursachers eines Schadens basiert auf 3 Bausteinen:

### Schadensdokumentation

- Durch WolfsberaterIn
- Anhand festgelegter Kriterien

### DNA- Probe

- Analyse im nationalen Referenzlabor: Zentrum für Wildtiergenetik des Senckenberg Instituts

### Pathologische Untersuchung

- Untersuchung im Landeslabor Hessen in Gießen
- Weiterführende Untersuchung auf die Todesursache hin

**! Kriterien zum Schadensausgleich ≠ Kriterien des Monitorings !**



## Kategorien der amtlichen Feststellung

- Wolf mit hinreichender Sicherheit
- Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen
- Kein Wolf/ andere Todesursache
- Keine Bewertung möglich

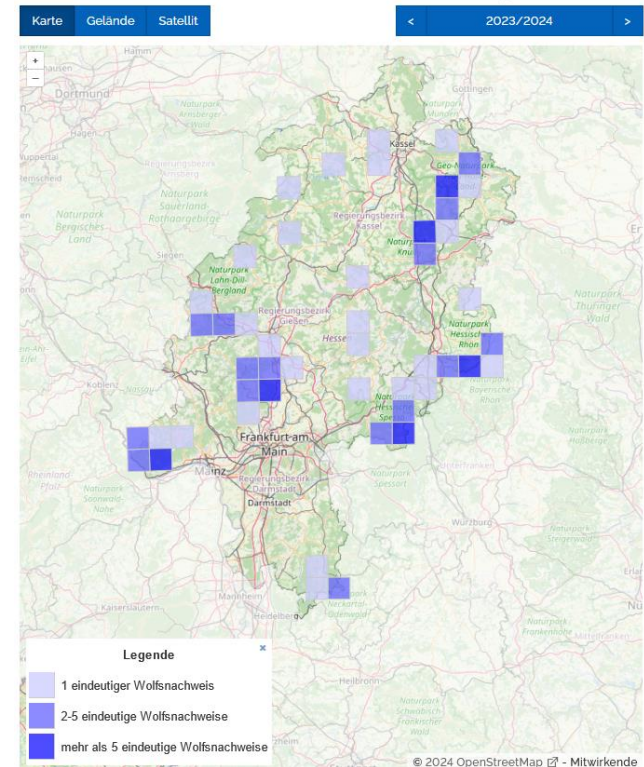
→ Landwirtschaftlicher Fachdienst der Landkreise wird per Mail informiert, wenn sich Wolfsverdacht bestätigt

# Informationen auf der Homepage des WZH

- C1- Nachweise
- Nutztierschäden
- Aktuelles aus dem Bereich Monitoring/ Management

Liste der gemeldeten Nutztierschäden 2024

Ergebnis-Datum	Landkreis	Gemeinde	betroffene Tierart	Ergebnis der amtlichen Feststellung (abschließende Bewertung)	Ergebnis DNA-Analyse	Bemerkung	Einhaltung Grundschutz / der guten fachlichen Praxis nach RL Weidetierschutz	Antragsberechtigt nach RL Weidetierschutz
14.03.2024	Wetterau	Büdingen	Gatterwild (2)	steht aus	steht aus		nein	steht aus
13.03.2024	Wetterau	Büdingen	Gatterwild (1)	steht aus	steht aus		nein	steht aus
03.03.2024	Bergstraße	Fürth	Schaf	steht aus	steht aus		nein	steht aus
29.02.2024	Kassel	Wesertal	Schaf	steht aus	steht aus		steht aus	steht aus
20.02.2024	Marburg-Biedenkopf	Angelburg	Rinderkalb (1)	steht aus	steht aus		ja	steht aus
16.02.2024	Wetterau	Büdingen	Gatterwild (1)	kein Wolf/ andere Todesursache	-----	Da das Tier keine äußeren Verletzungen aufwies, wurde kein DNA-Abstrich genommen	nein	nein
12.02.2024	Fulda	Ehrenberg	Schaf (2)	Wolf	Wolf, HW02, GW3092F		nein	steht aus
11.02.2024	Wetterau	Büdingen	Gatterwild (2)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		nein	nein
02.02.2024	Kassel	Habichtswald	Schaf (2)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		Bewertung nicht möglich	-----
15.01.2024	Vogelsberg	Schlitz	Rind (1)	kein Wolf/ andere Todesursache	Art nicht bestimmbar		nein	nein
09.01.2024	Fulda	Kalbach	Rinderkalb (1)	keine Bewertung möglich	Fuchs	Eigentümer nicht ermittelbar	Bewertung nicht möglich	-----



[www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolfszentrum/tabelle](http://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolfszentrum/tabelle)





## Beratung, Förderung und Schadensausgleich

- Kostenfreie Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen über den **Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**
- Abwicklung der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen über die **Landwirtschaftsämter**
- Abwicklung des Schadensausgleiches über die **Regierungspräsidien**
- Informationen zur Förderung, Antragsdokumente und Kontaktpersonen:  
[www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/](http://www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/)



## Informationsmöglichkeiten

- Wolfszentrum Hessen: <https://www.hlnug.de/wolf>
- Meldeportal für Wolfshinweise:  
<https://wolfsmonitoring.hlnug.de>
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen:  
<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>
- WI-Bank: <https://www.wibank.de/weidetierschutz>
- Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: <https://www.dbb-wolf.de/>



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**



© Gomille